

impuls

STEUER

Aktuelles für Ihr Unternehmen von Mag. Nowak & Team



Geplante Änderungen im Steuerrecht 2005

Ein geplantes Sammelgesetz hat zwei Ziele: Den unternehmerischen Mittelstand zu fördern und Betrug verschärft zu bekämpfen.

Betrugsbekämpfung

Es ist geplant, dass Arbeitnehmer spätestens bei Arbeitsbeginn beim Finanzamt oder der Krankenkasse anmelden müssen. Besonders hart wird das für Branchen mit hoher Fluktuation (z.B. Gastgewerbe, Baubranche), in denen auch am meisten Schwarzarbeit vermutet wird. Ob und wie wird man in den nächsten Wochen sehen.

Eine weitere unausgelegene Maßnahme sieht vor, dass der Unternehmer nicht nur die eigene UID-Nummer auf die Rechnung schreiben muss sondern auch die UID-Nummer des Kunden. Und das bei allen Rechnungen über 150 €! Vor allem

im Barverkehr wird dies mit Sicherheit zu Problemen führen. Außerdem soll die zusammenfassende Meldung nicht mehr quartalsweise sondern monatlich abzugeben sein. Die Finanz hofft, damit Betrügereien schneller erkennen zu können.

Mittelstandsoffensive

Den Forschungsfreibetrag bzw. -prämie konnten bisher nur Großbetriebe geltend machen, da nur Eigenforschung gefördert wurde. Ab 2005 können auch Auftragsforschungen zu einem Freibetrag bzw. einer Prämie führen. Immer dann, wenn sie an eine Forschungseinrichtung wie z.B. Uni gezahlt werden.

Was ändert sich sonst noch?

Trinkgelder sind nun definitiv steuerfrei. Der Nationalrat beschloss eine Steuerbefreiung für freiwillige Zahlungen Dritter und zwar rückwirkend ab 1999. ●

Wolfgang Nowak

Profundia
Wirtschafts-
treuhand
GmbH



Liebe LeserInnen!

Kaum eine Ausgabe von **impuls** ohne neue Steuergesetze! Welche Neuerungen demnächst auf uns zukommen, lesen Sie in unserer Titelstory.

Wie immer finden Sie im neuen **impuls** unterschiedliche Themen übersichtlich und umfassend aufbereitet. Diesmal geht es um Geschäftsführerhaftung auf Seite 4 und Eigenimport von Fahrzeugen auf Seite 6. Und rechtzeitig zu Ferienbeginn widmen wir die Seite 3 dem Thema Feriapraktikanten.

Weiters in dieser Ausgabe: Büro im Betriebsvermögen, Eigentumsverbehalt und die neue E-Card, die den Krankenschein ersetzen wird.

Viel Spaß beim Lesen!

PROFUNDIA

Wirtschaftstreuhand GmbH

Treustraße 29/5, 1200 Wien
Tel: 01/334 28 60, Fax DW 10
E-mail: office@profundia.net

www.profundia.net

Betriebliche Liegenschaften

Beim Verkauf von Büro und Fabrik gibt es einige Begünstigungen

LIEGENSCHAFTSKAUF



Wenn man seine Räumlichkeiten kauft, kann man die Gebäudeabnutzung abschreiben

Zahlt es sich aus, Ihr Büro zu kaufen?

Viele Unternehmer mieten oder pachten ihr Bürogebäude oder Fabriksareal. Als Alternative bietet sich jedoch auch an, dass die betrieblich genutzte Liegenschaft gekauft wird. Diese Anschaffung stellt somit Betriebsvermögen dar.

Wenn Sie eine Liegenschaft kaufen, kann nur das Gebäude abgeschrieben werden: Der Kaufpreis und die Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühren, Vertragserrichtungskosten etc.) sind auf Grund und Boden einerseits und auf das Gebäude andererseits aufzuteilen.

Von Produktionsgebäuden können Sie 3%, von Verwaltungsgebäuden 2% pro

Jahr abschreiben. Spätestens nach 33 Jahren steht somit das Gebäude mit dem berühmten „Erinnerungsschilling“ (jetzt 0,07 €) im Anlagenverzeichnis. Natürlich können auch alle Finanzierungskosten (Zinsen, Bankspesen etc.) als laufende Betriebsausgaben abgezogen werden.

Was passiert bei Verkauf?

Kompliziert wird es, wenn wieder veräußert oder der Betrieb aufgegeben wird. Man muss dann wieder den Grund und Boden bzw. das Gebäude separat betrachten. Die Tabelle rechts oben zeigt Ihnen, welche Unternehmen den Gewinn auf Grund und Boden versteuern müssen.

Wer muss den Gewinn auf Grund und Boden versteuern?

**Einzelunternehmen
OHG, KG, GmbH, AG**

OEG, KEG

und: im Firmenbuch eingetragen

und: Einkünfte aus Gewerbebetrieb

-

und:

Umsatz höher als 400.000 € pro Jahr (Buchführungsgrenze überschritten)

Alle anderen Unternehmen (z.B. Einnahmen-Ausgaben-Rechner oder bilanzierende Einzelunternehmer ohne Firmenbucheintragung) versteuern nur den Gewinn aus dem Gebäudeverkauf, der sich aus Verkaufspreis Gebäude minus Buchwert Gebäude errechnet. Der Gewinn aus dem Verkauf von Grund und Boden ist nur dann steuerpflichtig, wenn zwischen der Anschaffung und dem Verkauf noch keine zehn Jahre vergangen sind (Spekulationsgewinn). Aus dem Kaufpreis ist daher der Wert des Grundanteils herauszurechnen (z.B. Verhältnisrechnung).

In bestimmten Fällen kann es möglich sein, den Gewinn auf mehrere Jahre zu verteilen. Für Betriebsaufgaben gibt es für Fälle, die explizit im Einkommensteuergesetz genannt sind, weitere Steuerbegünstigungen.

Kauf versus Miete

Ob Miete günstiger ist als Eigentum im Betriebsvermögen hängt vor allem davon ab, wie lange das Objekt genutzt werden soll und ob man Wertsteigerungen erwartet. Je kürzer das Engagement, desto weniger ist ein Kauf sinnvoll. Ist mit Wertsteigerungen zu rechnen, partizipieren Sie nur als Eigentümer davon. Wegen der komplizierten Begünstigungen sollten Sie vor Anschaffung mit uns sprechen. Auch die Aufspaltung in eine Besitz- und eine Betriebsgesellschaft kann Sinn machen. ●

Forderungssicherung

Der Eigentumsvorbehalt wird in der Praxis häufig angewandt

EIGENTUM

Gut zu Wissen

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt sichert die Forderung ab. Es wird vereinbart, dass der Käufer erst Eigentümer wird, wenn er vollständig bezahlt hat.

Bezahlt ein Käufer nicht, so kann der Verkäufer wegen Verzug vom Vertrag zurücktreten und sein Eigentum herausverlangen. Bei Konkurs des Käufers hat der Verkäufer ein Aussonderungsrecht, er kann die Sache zurückverlangen.

Zu Problemen kommt es, wenn der Käufer die Sache inzwischen weiterverkauft hat, obwohl er noch nicht Eigentümer war. War das unerlaubt, dann wird der Zweitkäufer nur Eigentümer, wenn er „gutgläubig“ erwirbt. Kauft ein Unternehmer eine Sache, bei der Eigentumsvorbehalt üblich ist, ist dem aber nicht so. Kauft hingegen ein Konsument im Einzelhandel die Sache, handelt er gutgläubig und wird Eigentümer!

Der Verkäufer kann sich vor Weiterverkauf schützen. Käufer und Verkäufer können z.B. vereinbaren, dass bei Weiterverkauf die neue Forderung dem Verkäufer gehört (= verlängerter Eigentumsvorbehalt). Es kann auch vereinbart werden, dass bei Weiterverkauf ein Eigentumsvorbehalt zu Gunsten des Verkäufers mitgegeben wird. Das ist dann ein weitergeleiteter Eigentumsvorbehalt. ●

Ferialpraktikanten

Man unterscheidet zwischen echten und unechten Ferialpraktikanten

ENTLOHNUNG



Praktikant ist nicht gleich Praktikant + arbeitsrechtlich gesehen

So bezahlt man Ferialpraktikanten

Sommer ist die Zeit der Ferialpraktikanten. Doch Praktikant ist nicht gleich Praktikant ...

Unechter Ferialpraktikant

Wer im Sommer in einem Unternehmen arbeitet und anwesend sein muss, gilt als echter Dienstnehmer. Ein unechter Ferialpraktikant bekommt nach Kollektivvertrag mindestens soviel wie ein Hilfsarbeiter und hat Anspruch auf anteilige Urlaubstage, Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Ein Helfer im Gastgewerbe gilt somit immer als unechter Ferialpraktikant. Er wird als Arbeiter oder Angestellter bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Die Lohnnebenkosten betragen wie bei allen Dienstnehmern rund 30 %.

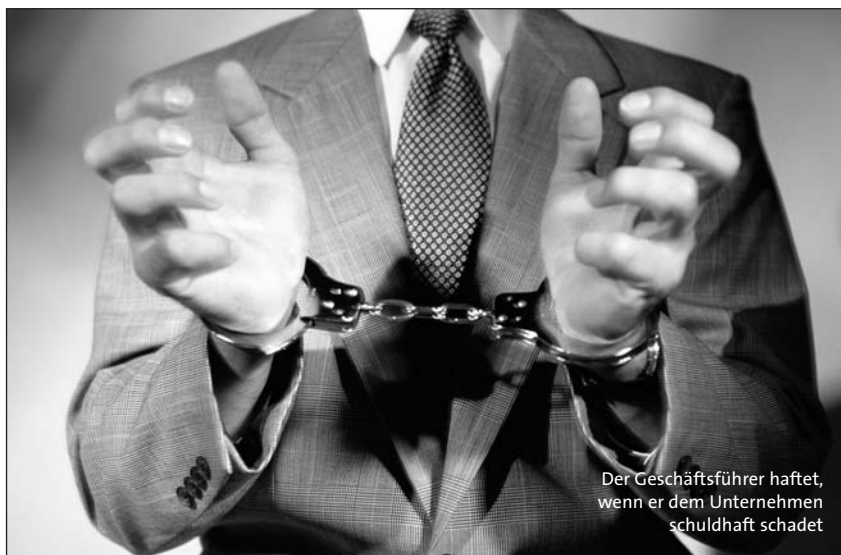
Echter Ferialpraktikant

Wer ein Pflichtpraktikum absolviert und im Unternehmen an keine Arbeitszeit und Anwesenheitspflicht gebunden ist, ist arbeitsrechtlich ein echter Ferialpraktikant. Wenn es keine Rege-

lung im Kollektivvertrag gibt, ist zumindest ein Taschengeld zu bezahlen. Der echte Ferialpraktikant wird wie der unechte bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Die Lohnnebenkosten betragen nur 25,5 %, da die Sozialversicherung auf 17,6 % für den Dienstgeber reduziert ist. Dem Ferialpraktikanten werden nur 14 % an Sozialversicherungsbeiträgen abgezogen. Bei der Lohnsteuer gibt es keine Begünstigung.

Volontär

Ein Volontariat wird freiwillig gemacht und darf nicht im Lehrplan vorgeschrieben sein. Der Volontär ist weder an Anwesenheit noch an Arbeitszeit gebunden. Ein Volontär wird nur bei der AUVA innerhalb von 14 Tagen angemeldet. Als Dienstgeber müssen Sie nur die Unfallversicherung von 3,30 € pro Monat bezahlen. Ob Sie dem Volontär ein kleines Taschengeld (ohne Probleme bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 323,46 € pro Monat) zahlen oder nicht hängt von Ihnen ab. Mindestlohn besteht keiner. ●



Der Geschäftsführer haftet, wenn er dem Unternehmen schuldhaft schadet

Geschäftsführer-Haftung trotz GmbH

Die attraktive Besteuerung für Kapitalgesellschaften ab 2005 löst einen Boom bei GmbHs aus. Zusätzlich winkt auch noch die beschränkte Haftung. In der Praxis besteht aber diese häufig nur auf dem Papier. Wir zeigen, womit der Geschäftsführer rechnen muss.

Grundsätzlich haftet die GmbH, nicht der Geschäftsführer. Außer er führt schuldhaft einen Schaden herbei. Und das kann schnell passieren.

Wichtigste Fälle der Haftung gegenüber außenstehenden Dritten sind:

- Konkursverschleppung
- Fahrlässiges Herbeiführen der Zahlungsunfähigkeit, etwa durch Abschluss gewagter Geschäfte
- Fahrlässige Gläubigerschädigung, insbesondere durch Eingehen neuer Schulden oder Bevorzugung einzelner Gläubiger trotz Zahlungsunfähigkeit
- Schuldhaftes Nichtabfuhr von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Schuldhaft handelt z.B., wer die Nettolöhne ungeschmälert auszahlt, die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge aber nicht abführt.

- Produkthaftung: der Geschäftsführer haftet, wenn er nicht für die erforderlichen Dokumentationen und Kontrollen der Arbeitsabläufe sorgt oder keine ausreichende Versicherung abschließt.
- Wettbewerbsverstöße: Er haftet, wenn er trotz Kenntnis der Gesetzwidrigkeit nichts dagegen unternimmt.

Weitere Haftungen ergeben sich bei Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften (z.B. Arbeitnehmerschutzvorschriften, Arbeitszeitgesetz etc.).

Auch nach dem Gewerberecht (Betriebsanlagengenehmigungen, Umweltschutzvorschriften etc.) haftet der Geschäftsführer persönlich. Es kann aber auch ein gewerberechtlicher Geschäftsführer (idR ein Dienstnehmer) bestellt werden. Dann haftet dieser. Schließlich haftet er auch

für die Einhaltung von sonstigen Verwaltungsvorschriften (z.B. Gefahrguttransport). Diese Haftung kann aber auf einen verantwortlichen Beauftragten (z.B. Betriebsleiter) überwältigt werden.

Die Haftung kann aber auch gegenüber der Gesellschaft bestehen: so etwa bei Kauf einer Liegenschaft, die sich später als mit Schadstoffen kontaminiert herausstellt. Hat der Geschäftsführer kein Gutachten eingeholt, kann er für den Schaden herangezogen werden. Auch bei persönlicher Bereicherung, Missbrauch seiner Vertretungsmacht oder bei Verletzung der Kapitalerhaltungsvorschriften (keine Auszahlung von Stammkapital an die Gesellschafter) kann eine Haftung gegenüber der Gesellschaft entstehen.

Schließlich ist noch die vertragliche Haftung zu beachten: zumeist verlangen etwa die Banken bei der Einräumung eines Kredites auch die Mithaftung der Geschäftsführer.

Praxistipp:

Bei der Bestellung: Informieren Sie sich umfassend über Gesellschaftsschulden mit Anwalt oder Steuerberater. Ein Geschäftsführer kann sogar für Abgaben, die noch vor seiner Bestellung entstanden, aber bisher nicht abgeführt wurden, zur Haftung herangezogen werden.

Bei mehreren Geschäftsführern: Haben diese unterschiedliche Aufgaben, sollte eine genaue Ressortverteilung schriftlich fixiert werden. Trotzdem hat jeder Geschäftsführer die Kontrollpflicht für alle Bereiche. Dies gilt besonders für die Buchführung und den Jahresabschluss.

Beim Ausscheiden: Unbedingt die Befreiung aus der Haftung für Bankkredite erwirken. Entlastungserklärung der Gesellschafter einholen (diese wirkt aber nicht gegenüber Dritten).

Allgemein: Abschluss einer (leider nicht billigen) Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung für Manager.

Sind Geschenke steuerpflichtig?

Ich habe geheiratet. Muss ich für die Geschenke Steuern zahlen?

Für erhaltene Geschenke müssen Sie grundsätzlich Schenkungssteuer zahlen. Diese Pflicht trifft sowohl den Schenker als auch den Beschenkten. Wer dann letztendlich zahlt, ist egal.

Die Höhe der Schenkungssteuer hängt vom Verwandtschaftsgrad ab. Je enger verwandt, desto niedriger ist der Steuersatz. Geschenke von Eltern kosten zwischen 2 und 15 Prozent, unter Fremden zahlt man 14 bis 60 Prozent. Auch die Freibeträge reichen von 110 € (Fremde) bis 2.200 € (z.B. Eltern).

Es gibt aber Erleichterungen: Die Mitgift (Ausstattung oder Heiratsgut), die Eltern ihren Kindern zur Hochzeit für den ersten gemeinsamen Haushalt mitgeben, gilt nicht als Schenkung und ist daher steuerfrei. Als Mitgift kommen Bargeld, Grundstücke und alle anderen wertvollen Sachen in Frage. Die Übergabe muss aber spätestens zwei Jahre nach der Hochzeit erfolgen.

Auch übliche Gelegenheitsgeschenke sind steuerfrei und zwar unabhängig vom Verwandtschaftsgrad. Geldgeschenke sind aber nicht möglich – Gutscheine sehr wohl! Für beide Befreiungen gilt aber: Die Schenkung muss angemessen sein. Es gibt allerdings keine absolute Wertgrenze, sondern hängt vom Lebensstandard der Familie ab. Achtung: Wer ein Grundstück als Mitgift schenkt, zahlt zwar keine Schenkungssteuer aber Grunderwerbsteuer. Diese ist mit zwei Prozent vom dreifachen Einheitswert aber fast immer günstiger als die Schenkungssteuer.



Wann kommt die e-card?

Bis Ende 2005 erhalten alle krankenversicherten Personen eine e-card, die den Krankenschein ersetzt.

Die Onlineabfrage mit der e-card erbringt den Nachweis, dass man Anspruch auf Krankenversicherung hat. Auf der Rückseite der e-card wird die europäische Krankenversicherungskarte ausgegeben (EKVK), die bei einem Aufenthalt in einem EU-, EWR-Staat oder in der Schweiz als Nachweis eines österr. KV-Anspruchs gilt.

Die Gebühr für die e-card beträgt 10 € und ist jeweils am 15.11. (erstmalig am 15.11.2005) für das folgende Jahr fällig. Ab Juni werden die e-cards an alle Österreicher versandt (Roll-out-Phase). Die Versendung erfolgt bezirksweise ab der Kalenderwoche (KW) 21 und soll in der KW 46 abgeschlossen sein.

Bis Jahresende gelten e-card und Krankenschein parallel, wobei es aber auch hier noch zu einer „Krankenscheinvorlage-Verordnung“ kommen soll. Das bedeutet, dass bei Vorlage einer e-card kein (gebührenpflichtiger) Krankenschein mehr benötigt wird.

Beispiel: Im Bezirk Baden erfolgt in der KW 26 die Ausgabe der e-card und es käme bei Vorliegen der o.a. Verordnung zu keiner Krankenscheingebühr mehr für das 2. Halbjahr 2005!

Geschäftspapier

Kann ich das Geschäftspapier meiner GmbH völlig frei gestalten?

Das Firmenbriefpapier einer Kapitalgesellschaft muss bestimmte Informationen enthalten. Das gilt für alle schriftlichen Mitteilungen inkl. Email und Fax.

Mindestinhalt

- Firmenwortlaut laut Firmenbuch
- Rechtsform
- Sitz der Gesellschaft (inkl. Adresse)
- Firmenbuchnummer
- Firmenbuchgericht
- ev. Anmerkung, dass in Liquidation
- Firmenbuchnummer und Firmenbuchgericht inländischer Zweigniederlassungen
- Falls Angaben über das Stammkapital: Anmerkung, wenn nicht alle Gesellschafter ihre Einlage voll einbezahlt haben.
- Datenverarbeitungsregister-Nummer (wenn vorhanden)
- Nicht erforderlich aber empfehlenswert: Geschäftsführer, Bankverbindung und UID-Nummer

Wann entfällt diese Verpflichtung?

- Wenn das Schreiben nicht an einen bestimmten Empfänger geht: z.B. Postwurfsendung
- Telexmitteilungen und Telegramm
- Persönliche Schreiben z.B. Geburtstag
- Bei einer bestehenden Geschäftsverbindung, wenn Vordrucke verwendet werden, bei denen die obigen Angaben nur im Einzelfall eingefügt werden. Bei Bestellungen gibt es aber keine Erleichterungen.

Was passiert, wenn bestimmte Angaben fehlen?

Das Firmenbuchgericht kann eine Zwangsstrafe bis zu 3.600 € verhängen. Wird der Mangel nicht innerhalb von zwei Monaten behoben, so droht eine weitere Strafe von bis zu 3.600 €, und so weiter ...

Autos aus dem Ausland

Preisunterschiede werden zwar geringer – der deutschsprachige Raum ist aber nach wie vor am teuersten

AUTOKAUF

Eigenimport: Mit dem Auto nach Österreich

Beachtliche Preisunterschiede in verschiedenen EU-Ländern machen Eigenimporte immer interessanter. Wir zeigen Ihnen wie es geht und was Sie beachten müssen.

Zölle und Umsatzsteuer

In der EU gibt es keinen Zoll mehr. Umsatzsteuer müssen Sie aber zahlen. Wichtig ist der Unterschied zwischen Neu- und Gebrauchtwagen:

Neuwagen	Gebrauchtwagen
maximal 6.000 km oder maximal 6 Monate angemeldet	mehr als 6.000 km und länger als 6 Monate angemeldet

Bei einem Neuwagen sind 20 % österreichische Umsatzsteuer zu bezahlen. Der Verkäufer darf keine ausländische

Umsatzsteuer verlangen. In Österreich müssen Sie einen innergemeinschaftlichen Erwerb versteuern. Privatpersonen erledigen das am Wohnsitzfinanzamt mit dem Formular NOVA2. Unternehmer melden den Erwerb in der laufenden Umsatzsteuer-Voranmeldung. Vorsteuerabzug gibt es nur für Unternehmer und nur dann, wenn das Auto ein so genannter Fiskal-LKW ist und auf der Liste des Finanzministeriums zu finden ist.

Kauft ein Unternehmer (mit österreichischer UID-Nummer) einen Gebrauchtwagen, so sind ebenfalls 20 % Umsatzsteuer zu zahlen. Es gibt nur einen Fall wo die ausländische Mehrwertsteuer zum Tragen kommt: Kauf eines Gebrauchtwagens durch einen privaten Käufer.

Spezialregelungen gibt es für Übersiedlungsgut und Oldtimer.

Normverbrauchsabgabe (NOVA)

Für jedes Auto, das in Österreich zum ersten Mal zugelassen wird, fällt die Normverbrauchsabgabe an. Diese hängt vom durchschnittlichen Verbrauch des Autos sowie vom Wert laut Eurotax-Tabelle bzw. dem Kaufpreis ab und beträgt maximal 16 %. Weiters gibt es eine Erhöhung von 20 %, wenn die NOVA nicht in die Grundlage für die Umsatzsteuer fällt (gilt nur für neue Fahrzeuge).

Wie kommt das Auto nach Österreich?

Das Auto kann entweder transportiert oder selbst gefahren werden. Selbstfahrer benötigen ein Überstellungskennzeichen. Tipp: Lassen Sie sich vom Händler ein ausländisches Überstellungskennzeichen mit Kurzversicherung besorgen, da das österreichische nicht in allen EU-Ländern erlaubt ist. Ebenfalls möglich: reguläres ausländisches Kennzeichen.

Typisierung

Vor der Zulassung ist eine Typisierung notwendig. EU-Autos ab Baujahr 1997 haben eine EU-Betriebserlaubnis (COC-Zertifikat). Solche Fahrzeuge können vereinfacht bei der Typisierungsstelle oder sogar beim österreichischen Generalimporteur typisiert werden. Ohne COC-Zertifikat ist das Verfahren wesentlich aufwendiger und teurer.

Fazit

Da man bei einem Eigenimport meist weder Umsatzsteuer noch NOVA spart und der administrative Aufwand nicht gering ist, zahlt sich ein Eigenimport nur dann aus, wenn das Auto im anderen EU-Land wirklich wesentlich billiger ist. Bei weniger als 2.000 € Preisunterschied zahlt sich der Aufwand kaum aus. Eine Studie der EU-Kommission zeigt allerdings, dass die Preisunterschiede immer geringer werden. Trotzdem: Der deutschsprachige Raum bleibt am teuersten. Ein Blick in den Osten, nach Skandinavien oder Griechenland kann sich lohnen.

www.oeamtc.at

www.help.gv.at

www.europakonsument.at



Eigenimport zahlt sich nur dann aus, wenn das Auto mehr als 2.000 € billiger ist

Steuerhäppchen

Gruppenbesteuerung – jetzt geht's los

Der langersehnte Erlass zur Gruppenbesteuerung, also die Auslegung der Finanzbehörde zu diesem Thema, ist endlich auf dem Tisch.

Kurz noch einmal die wichtigsten Eckpunkte der Gruppenbesteuerung:

Die Verluste und Gewinne einer Muttergesellschaft und ihrer Töchter können steuerlich direkt gegeneinander aufgerechnet werden. Die Verluste ausländischer Tochtergesellschaften können jetzt auch berücksichtigt werden – das war bisher nur bei unselbstständigen Zweigniederlassungen im Ausland möglich. Erstmals können überdies bei der Mutter auch die Anschaffungskosten der Beteiligung – allerdings betragsmäßig begrenzt – abgeschrieben werden.

Mehr Zinsen auf fällige Steuern

Steuerkredite werden teurer. Seit 1. 2. 2005 gelten folgende Zinssätze:

	bis 31. 1. 05	ab 1. 2. 05
Stundungszinsen	5,47% (4,0% + BZS)	5,97% (4,5% + BZS)
Aussetzungszinsen	2,47% (1,0% + BZS)	3,47% (2,0% + BZS)

BZS: Basiszinssatz

Die Anspruchszinsen auf Einkommen- und Körperschaftsteuerschulden bleiben unverändert und betragen 2% über dem Basiszinssatz, somit 3,47%.



„Das große Hühnersuppen-Lesebuch“

Jack Canfield,
Mark Victor Hansen
Goldmann Arkana-
Verlag

Buchtipps

Zugegeben: Der Schreibstil ist ein bisschen amerikanisch. Und der deutsche Titel „Hühnersuppe“ klingt genau so komisch wie auf Englisch „Chicken Soup“. Wer aber ein gutes Buch für den Urlaub sucht, dem sei das große Hühnersuppen-Lesebuch ans Herz gelegt. Es ist voll von Erfolgsgeschichten, die zeigen wie positives Denken, Visualisieren von Zielen und Fest-an-sich-glauben zum Erfolg führen. Zusätzlich findet sich alle paar Seiten ein lustiger oder nachdenklicher Cartoon.

Geschäftsführer: weniger Steuern fürs Auto

Zahlt die GmbH das Auto des wesentlich beteiligten Geschäftsführers (>25%), sind die Werte der Sachbezugsverordnung nicht anzuwenden. Das stellte der Verwaltungsgerichtshof fest. Der Grund: Geschäftsführer sind selbstständig und können daher auch die Fahrtkosten von zu Hause in die Firma absetzen. Der Sachbezug für Dienstnehmer ist daher zu hoch. Steuerpflichtig sind somit nur die rein privaten Kilometer, die die Gesellschaft für den Geschäftsführer zahlt. Der Nachweis erfolgt durch Fahrtenbuch oder durch Schätzung.

Neuregelung: Ausländer ohne Null-Steuerzone

Laut EuGH können beschränkt Steuerpflichtige (Ausländer) ab 2005 generell eine freiwillige Veranlagung durchführen, auch wenn in Österreich Abzugssteuer (z.B. Lohnsteuer oder Kapitalertragsteuer) abgezogen wird. Bisher waren bestimmte Gruppen (z.B. Bezieher von Lizenz Einkünften, Aufsichtsratsvergütungen) von einer Steuer-rückerstattung ausgeschlossen, weil keine freiwillige Veranlagung möglich war. Ab 2005 werden aber bei der Veranlagung 8.000€ zu den Einkünften hinzugerechnet. Der Grund: Das steuerrechtliche Existenzminimum von 10.000€ steht nur Inländern zu.

Ist eine freiwillige Veranlagung sinnvoll?

- Veranlagung besser, wenn Einkommen kleiner als 2.000€
- Veranlagung besser, je höher Ausgaben-Einnahmen-Relation
- Abzugsbesteuerung besser, je höher das Einkommen, weil fixer Steuerabzug von 20%

Steuerlinks

> Zinssätze im Vergleich

Wer bei Zinsverhandlungen mit der Bank die aktuelle Marktlage kennt, tut sich leichter. Die Nationalbank errechnet monatlich Soll- und Habenzinsen für Private und Unternehmer:

www.oenb.at

- > [Statistik und Melderservice](#)
- > [Statistische Daten](#)
- > [Zinssätze und Wechselkurse](#)
- > [Zinssätze der Kreditinstitute](#)

Priestersteuer

Die Bibel und die Haushälterin sind nicht absetzbar

Förderberatung

Spezialisierte Unternehmen helfen KMUs an Fördergelder heranzukommen

FÖRDERTÖPFE

Fis kurios κνίσιος

Irdische Belange

Auch Priester müssen Steuern zahlen. Während der Fiskus schon vor einigen Jahren den Aufwand für die Haushälterin gestrichen hat (Begründung: Zölibat ist freiwillig), ging es nun um die Fachliteratur. Auch hier war wieder die Finanz erfolgreich: Für Bibelkommentare, Bücher über Bergpredigt, Zölibat, Exerzitien u.ä. gilt, dass allgemeines Interesse nicht ausgeschlossen werden kann („liest ein jeder“). Somit sind diese Aufwendungen nicht abzugsfähig. Anmerkung: Nachdem die Grundlage für das Erkenntnis eine Steuererklärung des Jahres 1996 (eingereicht 1997) war, hat es immerhin drei Jahre für die Berufungsentscheidung und weitere vier Jahre für die Erledigung durch den VwGH benötigt.

VwGH 29.9.2004, 2000/13/0156 ●

So kommt man zu einer Förderung

impuls: Warum ist es so schwierig, an den Fördertopf heranzukommen?

Thomas Forstmayr: Derzeit gibt es rund 600 nationale und 100 EU-Förderungen. Gerade kleinere Unternehmen haben damit ohne Hilfestellung kaum Chancen an Fördergeld heranzukommen. Nicht nur das Finden der richtigen Förderung, auch das Ausfüllen des Projektantrages ist sehr zeitintensiv.

Wie kommen KMUs trotzdem an die Gelder?

Forstmayr: Wenn im Unternehmen keine Erfahrung mit Förderungen existiert oder zu geringe Zeitressourcen vorhanden sind, führt der Weg sinnvoller Weise über eine professionelle Förderungsberatung. Der Berater filtert die möglichen Fördermodelle aus, unterstützt beim Projektantrag und bei der Sammlung der Nachweise für die Abrechnung. Wir wissen z.B. genau worauf die jeweiligen Förderstellen Wert legen. Das erhöht natürlich die Chancen auf Fördermittel.

Welche Beratungskosten fallen an?

Forstmayr: Alle Projekte werden vorab gratis angesehen, ob Chancen auf Förder-



Thomas Forstmayr
euroFINDER econet GmbH

ung bestehen. Wird das Projekt dann eingereicht, besteht unser Honorar aus einem Fixum von rund 1.500 € und einer Provision von rund 10 % der Fördersumme. Das Risiko für den Unternehmer ist somit gering.

Was ist der erste Schritt?

Forstmayr: Wer eine Investition plant, sollte so früh wie möglich bei uns anrufen und abklären, ob überhaupt eine Förderung in Frage kommt. Der Zeitfaktor ist wichtig – meist muss der Antrag nämlich vor Projektbeginn gestellt werden.

www.foerdermittel.com

Wichtige Steuertermine

3. Quartal 2005

30. Juni	Antrag auf Rückvergütung ausländischer Vorsteuern (Achtung: zumeist gilt das Einlangdatum!)
1. August	Zusammenfassende Meldung (ZM) für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Verbringungen für das vorangegangene Quartal bei händischer Abgabe
16. August	ZM für das 2. Quartal bei elektronischer Übermittlung. Vorauszahlung Einkommen- und Körperschaftsteuer. Umsatzsteuervoranmeldung für das 2. Quartal (bei vierteljährlicher Zahlungsweise)
31. August	Vorgeschriebene Sozialversicherung für Selbstständige für das 3. Quartal
30. September	Ende anspruchsfreier Zeitraum für Einkommen- und Körperschaftsteuerzahlungen aus 2004

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Wolfgang Nowak, 1200 Wien | Redaktion und Gestaltung: november_design+content, 1040 Wien
P.b.b. Verlagspostamt 1030 Wien | Druck: Holzhausen, 1140 Wien | Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.